



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN**

A-1011 Wien, Stubenring 1  
 DVR 37 257  
 Fernschreib-Nr. 111145 regeb a, 111780 reggeb a  
 Telefax 713 79 95, 713 93 11  
 Telefon 0222/71100 Durchwahl  
 Name/Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:

Geschäftszahl 15.190/9-Pr/7/93

Dr. Gabler/5435

An das  
 Präsidium des Nationalrates

Bitte in der Antwort die  
 Geschäftszahl dieses  
 Schreibens anführen.

Parlament  
 1016 W i e n

Betr.:  
 Luftfahrt-Gesetz und Verordnungen  
 (Autro-Control); Flugsicherung;  
 Stellungnahme

|                        |                           |
|------------------------|---------------------------|
| Betrifft GESETZENTWURF |                           |
| Zl. .... 18            | -GE/19 93                 |
| Datum: 19. APR. 1993   |                           |
| Verteilt               | 21. April 1993 <i>ka.</i> |

In der Anlage werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zum vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ausgesendeten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Austro-Control GesmbH, mit dem das Luftfahrtgesetz und das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr geändert werden, übermittelt.

Wien, am 8. April 1993  
 Für den Bundesminister:  
 MR Dr. Benda

25 Beilagen

F.d.B.d.A.:



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Geschäftszahl 15.190/9-Pr/7/93

An das  
Bundesministerium für öffent-  
liche Wirtschaft und Verkehr

Radetzkystraße 2  
1030 W i e n

A-1011 Wien, Stubenring 1  
DVR 37 257  
Fernschreib-Nr. 111145 regeb a, 111780 reggeb a  
Telefax 713 79 95, 713 93 11  
Telefon 0222/71100 Durchwahl  
Name/Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:

Dr. Gabler/5435

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

Betr.:  
Luftfahrt-Gesetz und Verordnungen  
(Austro-Control); Flug-  
sicherung; Stellungnahme

Zum mit do. Schreiben vom 4. März 1993, Zl.: 5.810/9-7/93 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Austro-Control GesmbH, mit dem das Luftfahrtgesetz und das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr geändert werden, wird seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende Stellungnahme abgegeben:

Durch § 2 Abs. 4 des gegenständlichen Gesetzesentwurfes wird die Austro-Control GesmbH ermächtigt, Dienste und Leistungen, zu denen sie aufgrund ihrer technischen und personellen Ausstattung in der Lage ist, national und international anzubieten und zu erbringen. Diese Tätigkeiten sollen vom Geltungsbereich der Gewerbeordnung 1973 (GewO 1973) ausgenommen werden.

Die unbestimmte Formulierung dieser Bestimmung läßt keinen Schluß auf die Art der erfaßten Tätigkeiten zu. Auf Grund der ausdrücklichen Ausnahme dieser Tätigkeiten vom Geltungsbereich der GewO 1973 ist jedoch davon auszugehen, daß gerade solche Tätigkeiten, die normalerweise in den Geltungsbereich der GewO 1973 fallen; ausgeübt werden sollen (etwa in den Berechtigungsumfang der konzessionierten Gewerbe der technischen Büros oder des Luftfahrzeugmechanikergewerbes fallende Tätigkeiten). Eine

- 2 -

Begründung für die Ausnahme vom Geltungsbereich der Gewerbeordnung (u.a. auch mit der Folge des Wegfalles des Erfordernisses der Bestellung eines Geschäftsführers gemäß § 9 Abs. 1 GewO 1973), ist nicht ersichtlich.

Diese Ausnahmebestimmung wird daher ausdrücklich abgelehnt.

Darüberhinaus wird angemerkt, daß im Text einer Rechtsvorschrift andere Rechtsvorschriften mit der Fundstelle der Stammfassung zu zitieren sind.

Wien, am 8. April 1993

Für den Bundesminister:

MR Dr. Benda

F.d.F.d.A.:

